

Kurzprotokoll der Märzsession 2002

- [Übersicht](#)
- [Rechtsetzung](#)
- [Finanzvorlagen](#)
- [Planungsvorlagen](#)
- [Rücktritt](#)
- [Eintritt](#)
- [Wahlen](#)
- [Motionen](#)
- [Postulate](#)
- [Interpellationen, Anfragen und Einfache Anfragen](#)

Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 4. und 5. März 2002, fand unter dem Vorsitz von Yvonne Schärli, Ebikon, eine Session des Grossen Rates statt.

Hauptgeschäfte der Session waren die Verabschiedung eines neuen Finanzausgleichsgesetzes sowie eines neuen Anwaltsgesetzes. Weiter beschloss der Grosse Rat ein Dekret über ein Investitionshilfedarlehen und einen Investitionskostenbeitrag an die Sportbahnen Marbachegg AG. Mit Grossratsbeschlüssen genehmigte er ferner zwei Bauabrechnungen. Auf einen Planungsbericht über die Ausländer- und Integrationspolitik des Kantons Luzern trat der Rat ein und begann mit der Behandlung. Der Grosse Rat vereidigte weiter zwei neue Grossratsmitglieder und wählte je ein neues Mitglied in zwei ständige Kommissionen sowie zwei Mitglieder in die Geschäftsprüfungskommission der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz. Der Rat wies ferner zwei Vorlagen ständigen Kommissionen zur Vorberatung zu und behandelte 25 parlamentarische Vorstösse und drei Petitionen. Eröffnet wurde der Eingang von 18 Vorstössen. Die für zwei Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde abgelehnt. Mit Ausnahme von fünf parlamentarischen Vorstössen konnten alle traktandierten Geschäfte behandelt werden.

Rechtsetzung

Totalrevision Finanzausgleichsgesetz. Der Entwurf einer Totalrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 25. September 2001 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 43 vom 27. Oktober 2001, S. 2732) wurde in 2. Beratung behandelt (Spezialkommission unter dem Vorsitz von Peter Brunner, Rain) und unter Berücksichtigung von Anträgen der Kommission mit 98 gegen 9 Stimmen gutgeheissen. Der neue Finanzausgleich bezweckt einen Ausgleich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden, eine Stärkung ihrer finanziellen Autonomie und eine Verringerung der Unterschiede bei der Steuerbelastung innerhalb des Kantons. Der Finanzausgleich umfasst einen Ausgleich der Einnahmen der Gemeinden (Ressourcenausgleich), einen Ausgleich ihrer unterschiedlichen finanziellen Belastungen (Lastenausgleich) sowie Sonderbeiträge. Durch den Ressourcenausgleich werden den Gemeinden Mindesteinnahmen garantiert, mit dem Lastenausgleich verschiedene unbeeinflussbare Ausgaben in den Gemeinden ausgeglichen, und schliesslich kann mit Sonderbeiträgen auf besondere Situationen in einzelnen Gemeinden reagiert werden. Der neue Finanzausgleich regelt zudem fünf Aufgabenbereiche neu. Das Gesetz über den Finanzausgleich (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 10 vom 9. März 2002, S. 549) unterliegt der Volksabstimmung.

Anwaltsgesetz. Der Entwurf eines neuen Gesetzes über das Anwaltspatent und die Parteivertretung

(Anwaltsgesetz) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 18. September 2001 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 40 vom 6. Oktober 2001, S. 2567) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Bernhard Achermann, Richenthal) und unter Berücksichtigung von Anträgen der Kommission mit 96 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Im Rahmen der bilateralen Abkommen haben die Schweiz und die Europäische Union vereinbart, Berufsdiplome gegenseitig anzuerkennen. Auf der Ebene des Bundes regelt ein Bundesgesetz die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte. Das neue Luzerner Anwaltsgesetz stellt in erster Linie kantonales Einführungsrecht zu diesem Bundesgesetz dar. Ausserdem wird die Zulassung der Anwältinnen und Anwälte zur Parteivertretung neu geregelt. Das Gesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 10 vom 9. März 2002, S. 567) unterliegt dem fakultativen Referendum, Ablauf der Referendumsfrist: 8. Mai 2002.

Planungsvorlagen

Planungsbericht über die Ausländer- und Integrationspolitik. Zum Planungsbericht über die Ausländer- und Integrationspolitik gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 21. August 2001 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 38 vom 22. September 2001, S. 2443) (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Urs Thumm, Emmen) beschloss der Rat Eintreten und begann mit der Beratung. Mit der Vorlage unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat seinen Bericht und sein Leitbild für die Ausländer- und Integrationspolitik des Kantons Luzern vom 4. Januar 2000 unverändert als Planungsbericht. Dieser enthält einen detaillierten Bericht über Probleme und Chancen des Zusammenlebens mit Ausländerinnen und Ausländern und formuliert zwölf Leitsätze und zwölf Massnahmen für die Ausländer- und Integrationspolitik im Kanton Luzern. Im Anhang des Planungsberichts finden sich nebst Fakten und Zahlen über die ausländische Wohnbevölkerung im Kanton Luzern auch eine Zusammenstellung der völkerrechtlichen, nationalen und kantonalen Regelungen zur Ausländer- und Integrationspolitik sowie der Leistungsauftrag der Koordinationsstelle.

Finanzvorlagen

Sportbahnen Marbachegg AG. Der Entwurf eines Dekrets über ein Investitionshilfedarlehen und einen Investitionskostenbeitrag an die Sportbahnen Marbachegg AG gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 18. Januar 2002 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 8 vom 23. Februar 2002, S. 421) wurde behandelt und mit 79 gegen 25 Stimmen gutgeheissen. Damit bewilligte der Grosse Rat ein Investitionshilfedarlehen von 1 Million und einen Investitionskostenbeitrag des Kantons von 2,5 Millionen für den Neubau der Gondelbahn Marbach-Marbachegg. Bedingung für die Zahlung der Beitrags und des Darlehens ist, dass die übrige Finanzierung gesichert ist. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 10 vom 9. März 2002, S. 579) unterliegt dem fakultativen Referendum, Ablauf der Referendumsfrist: 8. Mai 2002.

Ausbau Enziwigger in Willisau. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Ausbau der Enziwigger von der Grundmatt bis zur Löwenbrücke in den Gemeinden Willisau-Stadt und Willisau-Land gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 4. Dezember 2001 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 2 vom 12. Januar 2002, S. 43) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Rico De Bona, Littau) und gutgeheissen. Der für den Ausbau bewilligte Kredit wurde um 1 534 327 Franken unterschritten.

Änderung der Kantonsstrasse in Vitznau. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 2b, Vitznau-Kantonsgrenze SZ, Abschnitt Kalibach-Bürglenbach, Gemeinde Vitznau, gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 18. Dezember 2001 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 8 vom 23. Februar 2002, S. 421) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Rico De Bona, Littau) und gutgeheissen. Der für die Strassenänderung bewilligte Kredit wurde um rund 95 000 Franken unterschritten.

Rücktritt

Grosser Rat. Bekannt gegeben wurde der sofortige Rücktritt von Rosemarie Stocker, Adligenswil

Eintritt

Grosser Rat. An die Stelle der aus dem Rat zurückgetretenen Mitglieder Fritz Hüsler, Neudorf, und Rosmarie Stocker, Adligenswil, traten neu in den Rat ein:

- Michael Egli, Beromünster,
- Daniela Kiener, Kriens.

Wahlen

Grosser Rat. Der Rat wählte

- in die Aufsichts- und Kontrollkommission an die Stelle von Fritz Hüsler, Neudorf, neu Michael Egli, Beromünster,
- in die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit anstelle von Rosemarie Stocker, Adligenswil, neu Daniela Kiener, Kriens.

Geschäftsprüfungskommission der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz. In die Geschäftsprüfungskommission des Konkordats über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz wurden die beiden Mitglieder der für das Bildungswesen zuständigen Subkommission der Geschäftsprüfungskommission gewählt; zurzeit sind dies:

- Pia Maria Brugger, Luzern,
- Gerhard Klein, Wauwil.

Motionen

Erheblich erklärt wurde die Motion M 399 von Beatrice Grüter, Willisau-Stadt, über die Revision des Schulzahnpflegegesetzes.

Teilweise erheblich erklärt wurden die Motionen

- M 505 von Ruth Keller, Kriens, über eine Änderung des Grundauftrags und der Gesamtzielsetzung des Lehrmittelverlags,
- M 486 von Gaby Müller, Luzern, über eine rechtliche Grundlage für registrierte Partnerschaften von homosexuellen Paaren,
- M 490 von Alex Bruckert, Luzern, über die Änderung von § 41 Absatz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und den schienengebundenen Güterverkehr.

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- von Eva Zihlmann, Horw, über einen Wechsel beim Antragssystem für den Bezug von Prämienverbilligungen (als Motion M 442 eingereicht),
- P 373 von Margrit Hurschler, Eschenbach, über eine Neukonzeption der Diplommittelschule (DMS),

- P 375 von Gaby Müller, Luzern, über die Vernehmlassung des Kantons Luzern für eine schweizerische Strafprozessordnung und eine schweizerische Zivilprozessordnung,
- P 421 von Albert Vitali, Oberkirch, über die Entwicklung der offenen Debitoren bei den Gerichten,
- P 513 von Fredy Zwimpfer, Oberkirch, über die Kantonsstrassenbrücken mit 28 Tonnen Nutzlast,
- von Guerino Riva, Luzern, über die Optimierung des Lärmschutzprojekts "Silentio" im Bereich Bramberg/St. Karli (als Motion M 531 eingereicht),
- von Karl M. Ronner, Triengen, über die Änderung von § 32 Ziffer 2 des Gebäudeversicherungsgesetzes (als Motion M 387 eingereicht).



Interpellationen, Anfragen und Einfache Anfragen

Schriftlich beantwortet wurden die Interpellationen, Anfragen und Einfachen Anfragen

- I 397 von Hans Lustenberger, Adligenswil, über die Kostenentwicklung in Alters- und Pflegeheimen und deren Finanzierung,
- I 454 von Gerhard Klein, Wauwil, über die Fusion der kantonalen Spitäler Sursee und Wolhusen,
- I 516 von Ruth Dahinden, Sursee, über die Neubestellung der Aufsichtskommission als beratendes Organ der Spitalleitung des Kantonalen Spitals Sursee-Wolhusen,
- I 462 von Gerhard Klein, Wauwil, über die neue chirurgische Tagesklinik im Kantonsspital Luzern,
- I 366 von Karl M. Ronner, Triengen, über Pfarrerwahlen durch den Regierungsrat,
- I 533 von Louis Schelbert, Luzern, über die Kontrolle der Lehrverträge,
- I 532 von Josef Huber, Kriens, über die Anstellung des neuen Kantonsingenieurs,
- A 559 von Herbert Widmer, Luzern, über die Erfüllung der Spitalplanung und der Leistungsaufträge der Spitäler des Kantons Luzern,
- A 561 von Räto Camenisch, Kriens, über den vorzeitigen Rücktritt des chirurgischen Chefarztes am KSSW in Sursee,
- A 573 von Gerhard Klein, Wauwil, über volle Transparenz in Sachen Zukunft des KSSW,
- A 576 von Gerhard Klein, Wauwil, über die neue Stelle eines leitenden Arztes für Orthopädie am KSSW in Sursee,
- A 584 von Anton Kunz, Grosswangen, über neue gesetzliche Regelungen für Musikschulen,
- E 363 von Karl M. Ronner, Triengen, über die Gewaltentrennung.

Mündlich beantwortet wurde die Anfrage A 551 von Fredy Zwimpfer, Oberkirch, über die Zukunft der Bergbahnen im Kanton Luzern.